

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 07.02.2012, im Feuerwehrgerätehaus.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Clausen

Herr Uwe Ingwersen

Herr Hauke Junge

Herr Norbert Nielsen

Herr Brar Olufs

Herr Carl-Oluf Roeloffs

Herr Boy Thomsen

von der Verwaltung

Herr Jörg Michelsen

Herr Wolfgang Schulze

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

ab TOP 4

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vorlage: Borg/000034
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000032
- 8 . Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum
Vorlage: Borg/000035
- 9 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ingwersen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 23. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Peter Jacobs beschwert sich bei der Gemeindevertretung darüber, dass der damals mit ihm geschlossene Kaufvertrag über die Landflächen zur Erstellung des neuen Baugebietes nicht eingehalten worden sei. Der Kaufpreis sei bislang nicht gezahlt und die Grenzen nicht eingehalten worden. Als Nachverhandlungsbasis benennt Peter Jacobs einen Preis von 10,00 €/qm. Die Gemeindevertretung nimmt die Beschwerde zur Kenntnis.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Ingwersen berichtet, dass die Ergebnisse der amtlichen Vermessung im Neubaugebiet bislang noch nicht vorliegen. Ohne diese Vermessungsergebnisse ist ein Verkauf der Baugrundstücke nicht möglich. Die Arbeiten an der Herstellung des Erschließungsweges sind witterungsbedingt eingestellt worden. Das Umwelt- und Planungsamt des Kreises Nordfriesland hat im Baugebiet einen Abscheider für die Oberflächenflächenentwässerung nachgefordert. Die Kosten hierfür betragen ca. 3.200,00 €. Für die Versorgung des Baugebietes wird anstatt der 3 einzelnen Leerrohre 1 Leerrohr mit 24 Einzelrohren verlegt. Die Ersparnis beträgt rund 2.000,00 €.

Der PKW-Anhänger der Gemeinde Borgsum ist verschwunden.

Weiterhin wird von der Auftragsvergabe der Breitbandförderung berichtet. Den Auftrag erhält die Firma LüneCom.

**6. Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vorlage: Borg/000034**

Bürgermeister Ingwersen berichtet anhand der Vorlage.

Der Kreis Nordfriesland ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe unter anderem für den Ausbau, die Weiterentwicklung sowie die Verwaltungsverfahren nach § 22 ff. SGB VIII verantwortlich.

Die Kindertagespflege nimmt dabei eine wichtige Rolle im Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ein und soll das ab 2013 geltende gesetzliche Ziel, den Betreu-

ungsanspruch für unter Dreijährige sicherzustellen, unterstützen.

Für den Bereich der Kindertagespflege bestehen im Kreis Nordfriesland Richtlinien für die Umsetzung der finanziellen Förderung und Verfahren, der Fachberatung und der Qualifizierung, die zuletzt durch Kreistagsbeschluss mit Wirkung zum 01.01.2012 modifiziert worden sind.

In der Vergangenheit waren die Ämter, Städte und Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege aufgrund einer Vereinbarung in der Kommunalen Verwaltungsrunde im Jahr 2006 im Rahmen einer Einzelfallabrechnung beteiligt.

Die Beteiligung ergab sich insbesondere auf der Grundlage der Diskussion, dass der Ausbau der Kinderbetreuung (dort insbesondere im Bereich der Krippen) auch eine kommunale Aufgabe sei und gerade kleine Gemeinden, die aufgrund geringer Kinderzahlen für die Betreuung wirtschaftlich keine eigene Krippe aufbauen können, die Betreuung der Tagespflege nutzen können und sich infolgedessen auch finanziell an diesen beteiligen sollten.

Infolgedessen ist auch ab dem Jahr 2012 geplant, die Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege direkt zu beteiligen. Eine vollständige Verteilung der Kosten der Kindertagespflege auf die Kreisumlage würde die Gemeinden benachteiligen, die bereits einen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige vorgenommen haben, eine vollständige spitze Abrechnung dieser Kosten würde der Ausgleichs- und Ergänzungsposition des Kreises Nordfriesland widersprechen.

Daraus hat sich die Idee mit Vertretern der Ämter, Städte und Gemeinden entwickelt, zukünftig die hälftigen Nettokosten der Kindertagespflege bei den Gemeinden spitz abzurechnen und die verbleibenden Kosten im Rahmen der allgemeinen Deckung der Kreisumlage zu berücksichtigen.

Diesbezüglich wurde vom Kreis Nordfriesland bereits ein Vereinbarungsentwurf entwickelt und der kommunalen Verwaltungsrunde als Entwurf übersandt, der nach Erörterung in der kommunalen Verwaltungsrunde am 29.11.2011 zur rechtlichen Gültigkeit von den entsprechenden Gemeinden direkt unterzeichnet werden müsste.

Darüber hinaus wurde in der kommunalen Verwaltungsrunde erörtert, dass die diesbezüglich notwendige Einbeziehung der politischen Gremien der Gemeinden durch die Ämter, Städte und Gemeinden voraussichtlich nicht vor dem 31.03.2012 abgeschlossen werden kann, so dass weitere Zeitressourcen notwendig sind.

Nach Erörterung der Teilnehmer könnte die Vereinbarung allerdings bei Zustimmung der Städte und Gemeinden eine rückwirkende Geltung zum 01.01.2012 haben, damit eine Jahresabrechnung noch für das Jahr 2012 möglich wird.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltung

Beschluss:

Einer Unterzeichnung der Vereinbarung zur Sicherstellung der Betreuungssituation von Kindern im Kreis Nordfriesland – hier: Finanzierung der Kindertagespflege wird rückwirkend zum 01.01.2012 zustimmt.

7. **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Gemeinde Borgsum**
Vorlage: Borg/000032

Der Amtsmitarbeiter Wolfgang Schulze berichtet anhand der Vorlage. Seitens der Gemeindevertretung wird darauf hingewiesen, dass das vorhandene Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde Borgsum in nächster Zukunft ersetzt werden müsse. Es wird nachgefragt, ob hierfür Rückstellungen zu bilden seien. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass im Vorwege einer eventuellen Planung vorrangig ein Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen ist, um eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich sinnvolle Ersatzbeschaffung vornehmen zu können. Außerdem ist eine Bezuschussung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer ohne Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Borgsum nicht möglich.

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2012 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1.800 EUR** ab.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2012 grds. mit finanziellen Zuwächse auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2011 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	915 Mio. EUR	924 Mio. EUR	+7	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	95 Mio. EUR	97 Mio. EUR	+3	+2	+3
Familienlastenausgleich	117 Mio. EUR	92 Mio. EUR	+5	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.068 Mio. EUR	1.125,5 Mio. EUR	+1	+15	+10

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei **34.300 EUR**. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden die Abschreibungen **nicht vollständig** aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich der **Ergebnishaushalt um 3.300 EURO schlechter** dar. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

	2012 (in EUR)	Anmerkung
40340000 Zweitwohnungsteuer	+ 9.000	Allgemein höheres Steueraufkommen
42910000 Andere sonstige Transfererträge	+ 9.000	Entnahme Schwarzdeckenrücklage
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+ 8.300	Ausweisänderung / Landeskontenplan (z.B. Unterh. Salzwiesenweg; Winterdienst Dritte)
52410000 Bewirtschaftung der	- 7.500	Ausweisänderung / Landeskontenplan (s.o.)

Grundstücke, baulichen Anlagen		
537210000 Kreisumlage	+ 7.700	Höhere Finanzkraft der Gemeinde
537220000 Amtsumlage	+ 9.000	Höhere Finanzkraft der Gemeinde; höherer Kapitalbedarf Amt
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus ...	+ 4.800	Ausweis 4% Verwaltungskostenbeitrag für die Abwasserverwaltung
46... Finanzerträge	- 2.500	Kapitalbedarf für investive Maßnahmen der Gemeinde

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse** werden (teilweise erhebliche) Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart. Es ist mit **hoher Wahrscheinlichkeit ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist in 2012 nicht.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen. Von Bedeutung ist hierbei die Realisierung der Baumaßnahme **Baugebiet „Boowen Taarep“** (Produkt 522001 Wohnungsbauförderung) mit **Erschließungskosten** in 2012 i.H.v. 210.000 EUR. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem **Teilverkauf von Baugrundstücken** mit 300.000 EUR. Für die Folgejahre sind Verpflichtungsermächtigungen (siehe Anlage) eingeplant.

Im Produkt 538001 (Abwasserbeseitigung) werden die Abschlussarbeiten für die Erstellung eines **Kanalkatasters** mit 21.400 EUR ausgewiesen.

Für das erste Halbjahr 2012 ist eine Anschubfinanzierung i.H.v. 50.000 EUR für die Bereitstellung der **Breitbandtechnik** eingeplant. Diese Anschubfinanzierung wird durch Darlehensaufnahme gegenfinanziert. Die Abwicklung erfolgt per öffentlich-rechtlicher Vertrag durch die Gemeinde Alkersum für die Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum. Die **Fördergelder von 50%** werden durch die Gemeinde Alkersum beantragt und verwaltet.

FAZIT:

Im Ergebnis erhöht sich die **Liquidität** der Gemeinde Borgsum um 79.200 EUR. Kleinere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind bereits im Zusammenhang mit diversen kleineren Kosteneinsparungen auf den Weg gebracht worden. Vorerst zeichnen sich, im Rahmen der gemeindlichen Möglichkeiten, einnahmeseitig keine weiteren Veränderungen ab.

Ergänzender Hinweis zum Beratungs- / Beschlussverfahren:

Die dieser Vorlage beigefügten Unterlagen bestehen aus folgenden Entwürfen:

1. *der Haushaltssatzung,*
2. *dem Ergebnis- und Finanzplan (Gesamtübersicht) und*
3. *der Auflistung der Investitionsvorhaben 2012 mit Erläuterungen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2012:

**8. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum
Vorlage: Borg/000035**

Bürgermeister Ingwersen berichtet anhand der Vorlage.

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum am 03.02.2012 ist Herr Erik Jensen für sechs Jahre zum Wehrführer der Gemeinde Borgsum wiedergewählt worden. Herr Jensen erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des Gemeindewehrführers, alle notwendigen Lehrgänge wurden besucht.

Gleichzeitig hat die Versammlung der FF Borgsum-Witsum Herrn Sven Martens zum stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Borgsum gewählt. Auch diese Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Herr Martens erfüllt ebenfalls die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt. Zur Durchführung von drei noch fehlenden Lehrgängen hat sich Herr Martens schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines Gemeindewehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Gewählten sind außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten der Gemeinde Borgsum zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Erik Jensen zum Wehrführer der FF Borgsum-Witsum und der Wahl des Herrn Sven Martens zum stellvertretenden Wehrführer der FF Borgsum-Witsum sowie deren Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Borgsum für die Dau-

er von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

9. Verschiedenes

Es werden für das Jahr 2012 folgende Termine festgelegt:

Baumpflegearbeiten	11.02.2012, 09.00 Uhr
Platzkonzerte	15.06., 03.08., 07.09.2012
Dorfreinigung	24.03.2012
Dorfabend	03.03.2012

Uwe Ingwersen

Jörg Michelsen